



FÜR MENSCHEN NACH DER FLUCHT
Miteinander in Würde leben.



Überblick zur Situation von minderjährigen Flüchtlingen in NRW !

Xenja Winziger
AWO Bezirk Westliches Westfalen
04. Februar 2017

Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2016



Altersgruppen	Asylerstanträge						prozentualer Anteil männlicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen
	insgesamt		Aufteilung der männlichen Antragsteller nach Altersgruppen		Aufteilung der weiblichen Antragsteller nach Altersgruppen			
bis unter 4 Jahre	78.192	10,8%	40.384	8,5%	37.808	15,3%	51,6%	48,4%
von 4 bis unter 6 Jahre	27.668	3,8%	14.697	3,1%	12.971	5,2%	53,1%	46,9%
von 6 bis unter 11 Jahre	60.699	8,4%	32.780	6,9%	27.919	11,3%	54,0%	46,0%
von 11 bis unter 16 Jahre	52.434	7,3%	32.628	6,9%	19.806	8,0%	62,2%	37,8%
von 16 bis unter 18 Jahre	42.393	5,9%	34.044	7,2%	8.349	3,4%	80,3%	19,7%

Mehr als 36 % sind minderjährig!

In NRW haben ca. 60.000 Kinder und Jugendliche einen Antrag gestellt.

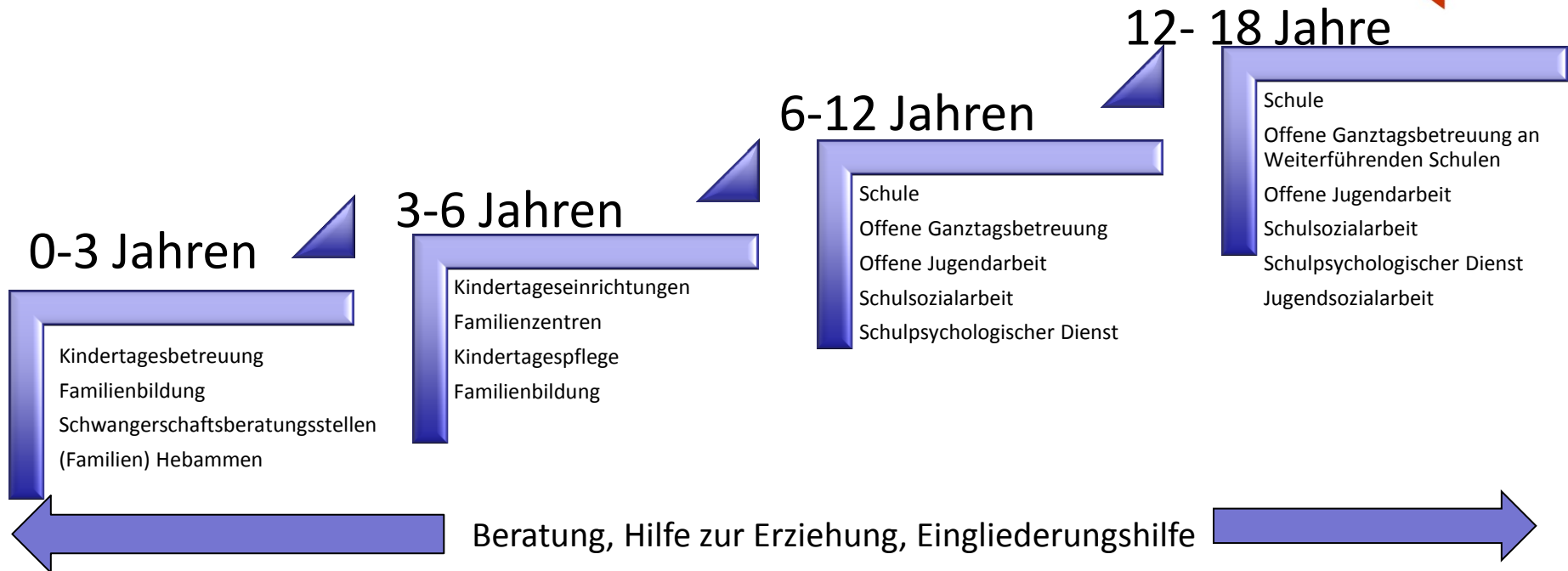
Die Mehrzahl der Kinder ist unter 4 Jahren und im Alter von 6-11 Jahren

Es haben **69 %** Jungen und **31 %** Mädchen einen Antrag auf Asyl gestellt!

Unter 6 Jahren sind **52%** männlich und **48 %** weiblich.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Staatlich organisierte Begleitung von Kindern und Familien



Es besteht eine Vielfalt von Zugängen und Angeboten.

Dies sind (sozial)pädagogische Einrichtungen und Dienste, die Flüchtlingskinder qualifiziert begleiten.

Die Fachkräfte unterstützen, begleiten und leiten bei Bedarf an die zuständigen Stellen weiter ggf. werden Hilfen auch eingeleitet.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz



§ 6 Geltungsbereich des SGB VIII:

Es haben junge Menschen, Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte von Kindern und Jugendlichen einen Anspruch,

- a.) die ihren tatsächlichen Aufenthalt im Inland haben
- b.) wenn sie als Ausländer rechtmäßig in Deutschland leben
- c.) wenn sie mit einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz

§ 1

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Jugendhilfe soll

1. junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern & Benachteiligungen abbauen
2. bei der Erziehung beraten und unterstützen
3. junge Menschen vor Gefahren schützen (Kindeswohlgefährdung)

sog. andere Aufgaben: Kindswohlgefährdung



§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, in Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind dies erbittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches/r Kind/Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge, noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

§ 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

Und was ist mit geflüchteten Kindern und ihren Familien?



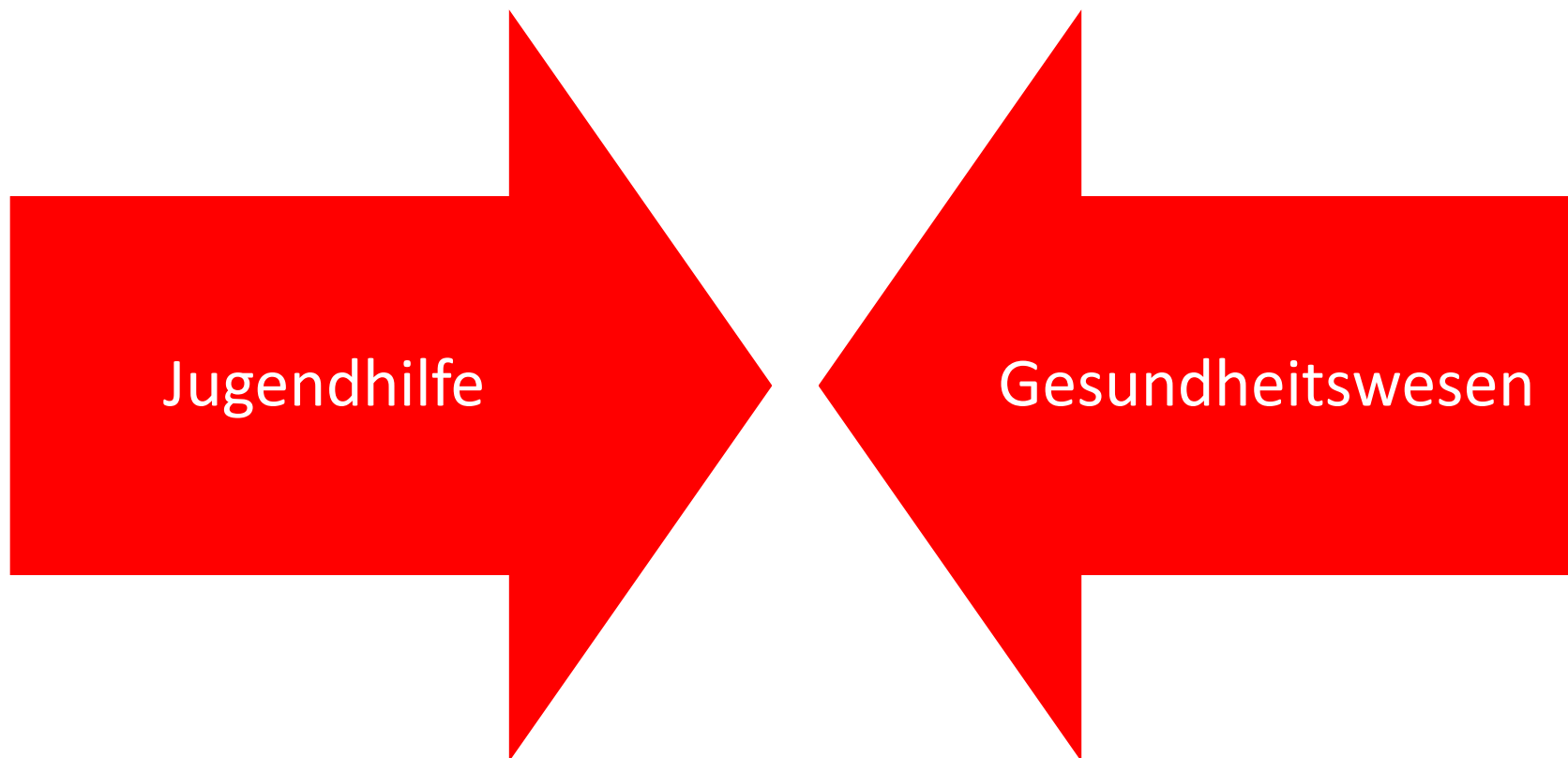
Positiv ist:

- Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Hilfe!
- Es gibt eine Vielfalt von niedrigschwelligen Hilfsangeboten.
- Die Kinder und Familien mit belasteten Lebensgeschichten benötigen teilweise spezialisierte (therapeutische) Angebote.

Aber...

- Hilfen werden nicht gewährt.
- Familien und betroffene Kinder sind nicht informiert.
- Die Regelversorgung ist an vielen Stellen nicht ausreichend (ausgestattet).
- Es mangelt an Zugängen in den Regionen.
- Die Familien müssen durch die Verteilungsverfahren mehrfach umziehen.
- Die Versorgungsangebote sind rar und mit langen Wartezeiten verbunden.
- Es gibt wenig zusätzliche Angebote für geflüchtete, traumatisierte Kinder/Jugendliche.
- Der bürokratische Aufwand ist sehr hoch und Hilfe ist mitunter abhängig von der Aufenthaltszeit in Deutschland.

Schnittstelle „Versorgung von Kindern“



35 a **SBG VIII** Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Junge Menschen haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

- ihre seelische Gesundheit -mit hoher Wahrscheinlichkeit- länger als 6 Monate von dem typischen Zustand abweicht
- ihre Teilhabe am Leben beeinträchtigt ist oder dies zu erwarten ist

Dazu benötigt das Jugendamt eine ärztliche Diagnose!

Hilfsangebote für Kinder mit Behinderung in Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen

Kinder mit Behinderung nehmen an den regulären Prozessen von Bildung, Erziehung und Betreuung teil:

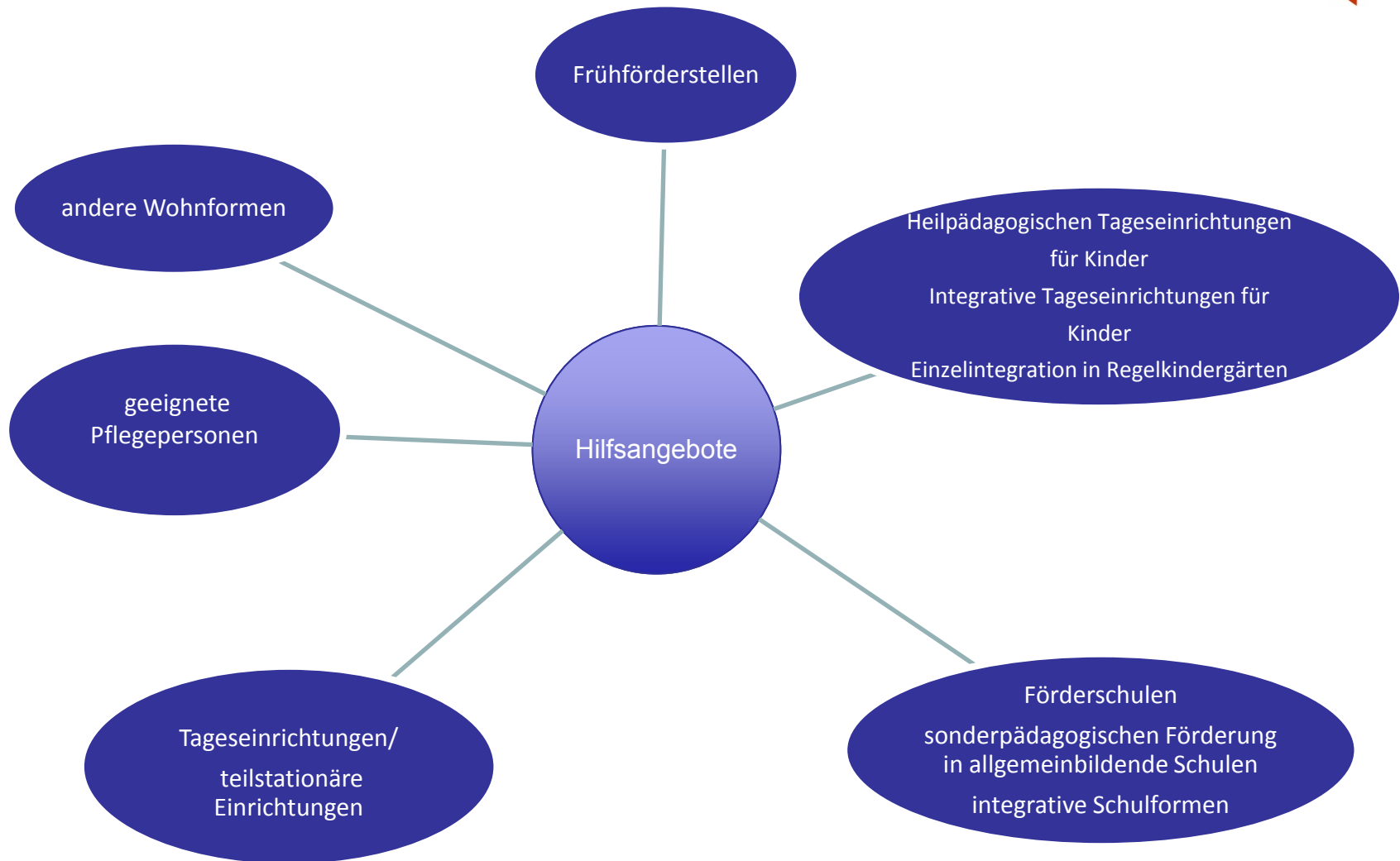
- (heil-)pädagogische Hilfen
- es geht nicht um Therapie!

Der behinderungsbedingte Mehraufwand bei der Förderung wird finanziert.

Die Fachkräfte bspw. in der Kita haben nicht die Aufgaben, die Behinderung zu behandeln oder zu bessern.

Es geht um Teilhabe bzw. Leben in der Gemeinschaft mit der Behinderung.

Hilfsangebote für Kinder mit Behinderung



UN Kinderrechtskonvention:

Die Vertragsstaaten

Art. 24 Gesundheitsorge :

... erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Art. 39 Therapie und Rehabilitation:

... treffen *Maßnahmen, die der Therapie und Rehabilitation von Kindern dienen*, die als Opfer Schaden an ihrer seelischen oder körperlichen Gesundheit erlitten haben.



Quelle: BPTK

Geben wir nun Geflüchteten eine Stimme:





Ausgangslage:

- Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Ausgangslagen, Erfahrungen, Potenzialen und Ressourcen!
- Nach der Ankunft bestehen verschiedene Bedürfnisse und Bedarfe.
- Diese Vielfalt stellt hohe Anforderungen an das örtliche Hilfesystem.
- Eine Vielzahl an Informationen für Geflüchtete, Fach- und Führungskräfte ist vorhanden.
- Zahlreiche Förderprogramme für junge Geflüchtete und ihre Familien sind gestartet.

1 Projekt - 3 Schritte

Im Fokus des Projektes steht die „Zeit des Ankommens“

Ziel ist es, Empfehlungen für ein koordiniertes, integriertes kommunales Gesamtkonzept zu erstellen!

Kooperation von



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Westliches Westfalen e.V.

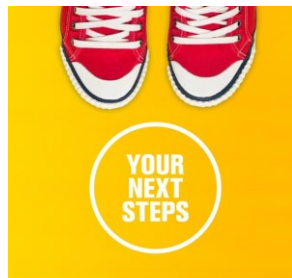
Gefördert durch die



1. Schritt: Informationen

**für Geflüchtete:
App in 8 Sprachen
& Broschüre
zu Themen, wie**

- Asylsystem und Verfahren
- Wohnen
- Geld
- Sprache
- Bildung/ Arbeit
- Gesundheit
- Mitmachen
- Hilfe



Infos und Adressen
im Gebiet NRW
für junge Geflüchtete

**für Fachkräfte, Ehrenamtliche &
Interessierte:**

**Webseite/Wegweiser für Fachkräfte
vermitteln**

- rechtliche Informationen
- fachliche Hintergründe
- Zugang zu weiterführenden Informationen

Schritt 2: Abgleich von Bedürfnissen und bestehenden Hilfe- und Versorgungssystemen

Befragung von

- unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Geflüchteten und ihren Familien
aus Syrien, Afghanistan, Eritrea
- (leitenden) Fachkräfte aus Politik und Verwaltung
- Ehrenamtlichen Helfern

Befragung der minderjährigen Geflüchteten zum subjektiven Wohlergehen:

3 Gruppen von Lebenskonstellationen

- 1) Geflüchtete im subjektiven Wohlergehen**
- 2) Versorgte aber emotional belastete und eingeschränkte junge Geflüchtete**
- 3) Geflüchtete Kinder und Jugendliche in ertragener Isolation und Ablehnung**



Bildung

- hohes Engagement für den Spracherwerb
- Spracherwerb als zentrale Weichenstellung zur Bildung, Gesellschaft & Eigenständigkeit
- wenige Kenntnisse über außerschulische Jugendbildung
- Zukunftswünsche sind verbunden mit Statusaufstieg !

Es besteht eine hohe Bildungsaspiration!

Soziale Beziehungen

- dienen der Information, Entlastung und Sicherheit auf unterschiedlichen Ebenen
- fördern das Einleben der Kinder und Jugendlichen
- werden gestützt durch die Familie
- werden gestärkt durch Freundschaften zu Gleichaltrigen

Erfahrungen mit institutioneller Unterstützung:

- Kooperation von ehrenamtlichen und professionellen Kräften

Freundschaften sind ein wichtiger Teil einer unbeschwertten Kindheit!

Lebensführung

- Wohnformen sind nicht alleiniger Einflussfaktor
- Aufsuchende Angebote werden gerne angenommen / Freizeitbeschäftigung
- Wunsch nach Eigenständigkeit
- Orte des Rückzugs und Zeit für sich
- Die Freizeit soll produktiv genutzt werden
- Ziel ist die Akzeptanz in Deutschland
- Zerrissenheit bezogen auf die (erwartbaren) Umstände
- Selbstwirksamkeit

Sicherheit von Anfang an!

Gesundheit / Gesundheitswesen

- positiv konnotiert: reibungslose/ transparente Hilfe
Mithilfe von Vermittlungsstellen/ Begleitung
- Fühlen sich bei Arztbesuchen gut aufgehoben
- Probleme bestehen im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus und die Genehmigung der Leistungen

Es mangelt manchmal an Transparenz!



Ihr Kontakt:

AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.

Kronenstr. 63-69
44139 Dortmund
Tel.: 0231-5483/299
xenja.winziger@awo-ww.de
www.awo-ww.de